

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzellen. Die Titel in den Büchernangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 188.

Leipzig, Dienstag den 16. August 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

87. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

1. Juli 1910. Nr. 2126. In der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins ist die Genehmigung zur Vornahme eines Erweiterungsbauwerks des Deutschen Buchhändlerhauses für Schulzwecke des Vereins der Buchhändler zu Leipzig erteilt worden. Unter Mitwirkung des Verwaltungsausschusses ist inzwischen der Bau einem Leipziger Architekten zur Ausführung übertragen und auch bereits in Angriff genommen worden. Mit Zustimmung des Rechnungsausschusses wurde ein langjähriger Vertrag mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig abgeschlossen, wonach diesem die neuen Räumlichkeiten für den 1. April 1911 zur Aufnahme seiner Geschäftsräume, der Buchhändlerlehranstalt und der buchhändlerischen Bestellanstalt übergeben werden sollen. Dem Verein ist gestattet, die Räume der Lehranstalt auch zu allgemeinen buchgewerblichen Unterrichtskursen für die Angestellten des Buchhandels zu benutzen oder weiter zu vermieten. Außerdem wird dem Verein der Buchhändler zu Leipzig wie bisher zu seinen Vereinsversammlungen, zur wöchentlichen Abrechnung der Kommissionäre und zu Schulfeierlichkeiten ein kleiner Saal oder, falls notwendig, der große Saal des Buchhändlerhauses zur vorübergehenden Benutzung überlassen.
30. Juli 1910. Nr. 2512. Das Auswärtige Amt in Berlin hat auf die Eingabe eines Mitgliedes des Börsenvereins geantwortet, die portugiesische Zollverwaltung habe nach dem Inkrafttreten des deutsch-portugiesischen Handelsvertrags irrtümlicherweise Instruktion erlassen, wonach die Frankreich nach Artikel 14 der französisch-portugiesischen Literatur-Konvention vom 11. Juli 1866 gewährte Vergünstigung, daß während der Dauer der gegenwärtigen Konvention die nachfolgenden Gegenstände, und zwar broschierte Bücher in irgendwelcher Sprache, Zeichnungen, Bilder, Gravüren, Lithographien und Photographien, geographische Karten, gebundene Atlanten, Musikwerke gegenseitig zollfrei sein sollen, ohne Erfordernis des Ursprungszeugnisses auf deutsche Erzeugnisse keine Anwendung finden

könne. Auf die von deutscher Seite sofort erhobenen Vorstellungen sei diese Instruktion von der portugiesischen Regierung inzwischen richtiggestellt worden. Der Einfuhr der in dem betreffenden Artikel aufgeführten Erzeugnisse deutschen Ursprungs nach Portugal dürften sonach Hindernisse nicht mehr im Wege stehen.

30. Juli 1910. Der Vorstand hat an die Kreis- und Ortsvereine die Anfrage gerichtet, welche Zeitungen in ihren Bezirken Bücher als Prämien anbieten. Darauf wurden von den Kreis- und Ortsvereinen 122 Zeitungen benannt. Außerdem wurden durch ein Zeitungs-Ausschnitt-Bureau noch 42 Zeitungen ermittelt, die sich ebenfalls mit dem Vertrieb von Büchern befassen. Nunmehr gelangte das im 84. Registrandenauszug Punkt 36 erwähnte Anschreiben an die Redaktionen der bezeichneten 164 Zeitungen zur Versendung, in dem zum Ausdruck gebracht ist, daß die Verbreitung von Prämienbüchern kaum mit dem Ansehen einer gut geleiteten politischen Tagespresse vereinbar sei. Die hierauf von den Redaktionen eingegangenen Antworten wurden den Kreis- und Ortsvereinen zur Kenntnis gebracht mit dem Anheimstellen, ihrerseits bei den Redaktionen, insbesondere bei denen, die noch nicht geantwortet haben, Vorstellungen zu erheben.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- † vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
b = das Werk wird nur bar gegeben.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechnigt.
Preise in Mark und Pfennigen.

J. G. Bon's Verlag in Königsberg i. Pr.

Boite, weil. Reg.- u. Schult. C. V.: Zweimal 48 biblische Historien f. evangelische Elementarschulen. Mit Zugrundelegung der bibl. Geschichten v. Preuß zusammengestellt. Neue, erheblich veränd. u. verm. Bearbeitg., hrsg. v. Geh. Reg.- u. Schult. R. Triebel. 136.-138. Aufl. Mit 4 (farb.) Karten u. 1 Abbildg. v. Jerusalem. (203 S.) 8°. '10. Geb. n.n. —. 75

Bureau Fischer (Inh. Karl Fischer) Verlag in Berlin-Friedenau.

Defele, Martha Freiin v.: Allerlei fürs kleine Volk. Illustriert von Geo. v. Urtlaub. (76 S.) H. 8°. ('10.) Geb. —. 50